

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 1. HALBJAHR 2023

Kollektivvertrag	2
✓ Kommentar	2
✓ Abschluss 2023	2
Margensteuer	2
✓ Handbuch	2
Energie	2
✓ Energiekostenzuschuss 2	2
Corona Hilfsmaßnahmen	3
✓ Fragebogen zum Thema Bestandszinsminderung	3
✓ Probleme COFAG: Verlustersatz + Ausfallsbonus	3
✓ Unternehmensverbände	3
EU-Themen	4
✓ Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	4
✓ Pauschalreiserichtlinie	4
Cyber Security	5
✓ Online-Podiumsdiskussion "Cybercrime im Reisebüro"	5
Imagewerbung	5
✓ Facebook-Imagekampagne	5

Kollektivvertrag

✓ Kommentar

Der als Hilfestellung bei der Auslegung des Kollektivvertrages für Reisebüroangestellte entwickelte Kommentar wurde gemeinsam mit der Gewerkschaft aktualisiert.

✓ Abschluss 2023

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass in den Kollektivvertragsverhandlungen für das Jahr 2023 die **Auszahlung einer monatlichen steuer- und abgabenfreien Teuerungsprämie** vereinbart wurde. Details finden Sie hier.

Margensteuer

✓ Handbuch

Es gibt ein Update unseres Handbuchs zur Besteuerung von Reiseleistungen.

Dabei wurden insbesondere die Änderungen gemäß des Wartungserlasses 2022 zur Umsatzsteuerrichtlinie eingearbeitet. Darüber hinaus wurden Ergänzungen anhand der häufigsten Fragen der letzten Monate vorgenommen.

Das Handbuch ist für Reisebüros im gesperrten Mitgliederbereich kostenlos abrufbar (Infos zur Registrierung und Anmeldung unter: <https://www.wko.at/service/oe/wko-benutzerverwaltung.html>).

Zur Webseite: <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/besteuerung-reiseleistungen.html>

Energie

✓ Energiekostenzuschuss 2

Im Dezember des letzten Jahres wurde von der Bundesregierung der Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) präsentiert. Dieser gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Leider gibt es nach wie vor keine konkrete Richtlinie zum EKZ 2.

Alle derzeit vorhandenen Informationen finden Sie hier.

Corona Hilfsmaßnahmen

✓ Fragebogen zum Thema Bestandszinsminderung

Im Jänner 2023 schickte die COFAG Fragebögen zum Thema Bestandszins an einige Reisebüros.

Wenn Unternehmen bzw. deren Bestandsobjekte direkt von einem behördlichen Betretungsverbot betroffen waren, dürfen Bestandszinsen (Aufwendungen für Miete und Pacht) bei der Berechnung der Zuschüsse nur insoweit berücksichtigt werden, als das jeweilige Bestandsobjekt in den relevanten Zeiträumen tatsächlich für die vertraglich bedingenen betrieblichen Zwecke nutzbar war.

Der Fachverband der Reisebüros hat gegenüber der COFAG folgendes festgehalten:

Für Reisebüros war nur im Zeitraum vom 16.3. bis 30.4.2020 ein Betretungsverbot für Kunden in Kraft. Von Mitarbeitern konnten die Büros weiterhin genutzt werden (z.B. um Stornierungen abzuarbeiten...). Nach dem 1.5.2020 gab es für Reisebüros keine Betretungsverbote mehr. Das heißt, das Bestandsobjekt konnte während des gesamten Zeitraums genutzt werden, womit unseres Erachtens kein Mietzinsminderungsrecht gegeben war und insofern die Fixkosten zur Deckung der Miete berechtigterweise geltend gemacht wurden.

Die COFAG sicherte uns daraufhin zu, sich zu bemühen bei Reisebüros aus den soeben beschriebenen Gründen keine Abfragen mehr zum Bestandszins durchzuführen.

✓ Probleme COFAG: Verlustersatz + Ausfallsbonus

Anfang Mai wurden von der COFAG an einzelne Betriebe Schreiben versandt, wonach für Anträge auf Verlustersatz III sowie Ausfallsbonus III bis zur Klärung beihilfenrechtlicher Fragestellungen zwischen dem Bund und der EU-Kommission Auszahlungen nicht durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um **Verlustersatz III-Anträge nach 30.6.2022, bei denen nicht vorher die 1. Tranche beantragt wurde und um Ausfallsbonus III-Anträge nach 30.6.2022.**

Die WKÖ setzt sich mit Nachdruck für eine rasche Klärung der offenen Förderabwicklungsfragen ein.

✓ Unternehmensverbände

Auch im Bereich von Unternehmensverbänden gibt es Unstimmigkeiten zwischen der EU-Kommission und Österreich. Der Republik wird vorgeworfen, bei der Gewährung von Corona-Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichend auf sogenannte Unternehmensverbände Rücksicht genommen zu haben, wodurch die auf EU-Ebene vorgegebenen Höchstbeihilfegrenzen überschritten werden.

Die COFAG stoppte daraufhin auch bei einigen Reisebüros und Reiseveranstaltern Auszahlungen.

Um Rückforderungen möglichst zu vermeiden, arbeitet die Republik an einer **Umwidmungsrichtlinie**, mithilfe derer Förderungen, die den Höchstbetrag überschreiten, in andere Fördertitel umgewandelt werden sollen. Derzeit laufen diesbezüglich Verhandlungen mit der EU-Kommission.

EU-Themen

✓ Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Am **7.6.2023** trat die **Verordnung 2021/782 über die Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr** in Kraft. Sie ersetzt die bislang geltende Fahrgastrechte-VO im Bereich des Eisenbahnverkehrs.

Für Reisebüros und Reiseveranstalter konnten Verschärfungen bei Informationspflichten etc. Großteils verhindert werden. Wie auch schon bisher sind viele in der Verordnung vorgesehene Informationen nur auf Nachfrage oder nach Möglichkeit zu erteilen.

Einzig wenn Reisebüros und Reiseveranstalter ein oder mehrere (an sich getrennte) Fahrkarten selbst in einer einzigen Transaktion kombinieren/bündeln, ist Vorsicht geboten. Hier muss der Fahrgast vor Kauf mittels Aufdrucks auf den Fahrkarten oder mittels einer anderen Unterlage oder in einem elektronischen Format, das die spätere Wiedergabe der Informationen ermöglicht, darüber aufgeklärt werden, dass die Fahrkarten getrennte Beförderungsverträge darstellen und somit keine Durchgangsfahrkarte vorliegt. Anderenfalls haftet das Reisebüro/der Reiseveranstalter dafür, wenn der Fahrgast einen oder mehrere Anschlüsse verpasst.

Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen werden verpflichtet Reisebüros und Reiseveranstaltern Zugang zu Informationen vor Fahrtantritt, während der Fahrt (z.B. Echtzeitdaten zu Ankunft und Abfahrt) und zu Vorgängen im Buchungssystem (z.B. Buchungsanfragen oder Stornierungsanfragen) zu gewähren.

Alle Infos sowie eine Übersicht finden Sie unter: [Informationen Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr - WKO.at](#)

✓ Pauschalreiserichtlinie

Die EU-Kommission evaluiert seit letztem Sommer die Pauschalreiserichtlinie. Der Fachverband hat alle sich bietenden Gelegenheiten, zuletzt etwa in Form eines Online-Meetings mit den für die Pauschalreiserichtlinie zuständigen EU-Kommissions-Mitarbeitern, genutzt, um seine Position eindrücklich zu vertreten.

Bei diesem Gespräch auf Beamtenebene haben wir erneut festgehalten, dass die Pauschalreiserichtlinie in ihrer aktuellen Form insbesondere durch ihren weiten Pauschalreisebegriff zu unsachgemäßen Ergebnissen führt („Alles ist eine Pauschalreise“).

Die Veröffentlichung einer allfälligen Novelle zur Pauschalreiserichtlinie wurde von der EU-Kommission bereits mehrfach - zuletzt auf Herbst dieses Jahres - verschoben.

Cyber Security

✓ Online-Podiumsdiskussion "Cybercrime im Reisebüro"

Fachgruppenobmann Mag. Gregor Kadanka diskutierte gemeinsam mit den IT-Experten Peter Oskar Miller, Josef Pichlmayr, Ing. Rüdiger Linhart, BA MA, und dem Versicherungsexperten Mag. Matthias Lang unter anderem über die allgegenwärtige Gefahr der Cyberangriffe, über funktionale Backup-Strategien, Cybercrime - Versicherungen sowie über wichtige Do's and Don'ts im Ernstfall.

Dankenswerterweise stellen die Kollegen der Fachgruppe Wien den Link zur Aufzeichnung auch allen Mitgliedern anderer Fachgruppen zur Verfügung: [Online-Podiumsdiskussion „Cybercrime im Reisebüro“](#)

Imagewerbung

✓ Facebook-Imagekampagne

Die Imagekampagne läuft insgesamt sehr zufriedenstellend. Im ersten Halbjahr 2023 konnten wir eine Reichweite von rund 2,4 Mio. Personen erzielen.



Außerdem wurde ein sanfter Relaunch unserer Facebookseite vorgenommen. Sowohl das Logo als auch die Sujets wurden überarbeitet. Wir würden uns freuen, wenn Sie gleich einen Blick auf unsere neue [Facebook Seite](#) werfen und - falls ohnehin nicht bereits geschehen - unsere Facebookseite „likern“.

Unsere Imagewerbung soll ein positives Bild der Branche vermitteln und das Thema Buchung von Reisen soll vorrangig mit dem Reisebüro assoziiert werden.

Gerne möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, Ihr Unternehmen im Rahmen der Reisebüro-Imagekampagne zu bewerben. Die Teilnahme an der Kampagne ist für Reiseveranstalter eine gute Gelegenheit sich zu präsentieren und viele potenzielle Kunden zu erreichen. **Mit der Spende eines Reisegutscheins in der Höhe von 500 Euro können Sie Teil der Imagekampagne werden.** Sie helfen damit auch, die Reichweite der Imagekampagne im Gesamten zu erhöhen, sodass unsere Kernbotschaften - unter anderem zu den Vorteilen einer Buchung im Reisebüro - noch mehr Leute erreichen.

Details zur Kampagne finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter www.facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar. Auch auf Instagram sind wir unter www.instagram.com/mein.reisebuero vertreten.

Die Sujets der Kampagne können Sie [hier](#) kostenlos runterladen und auf Ihren eigenen Kanälen verwenden. Insbesondere möchten wir Sie auch auf unsere [Imagevideos](#), die Sie ebenfalls verwenden können, aufmerksam machen!